

## Mietbedingungen

Allgemeine Bedingungen/Vertragsabschluss:

Die Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages. Die Mietbedingungen werden zusammen mit der rechtzeitig erfolgten Einzahlung der vereinbarten Akonto-Zahlung und dem unterzeichneten Mietvertrag rechtsgültig. Vertragsparteien sind einerseits die Firma F-KON GmbH als Vermieter und andererseits der auf dem Mietvertrag aufgeführte Kunde.

Sorgfaltspflicht:

Der Mieter verpflichtet sich den Öl und Wasserstand wöchentlich zu kontrollieren (1000 km) und das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Bei entstandenen Schäden am Fahrzeug so wie Aufbau, wird der Selbstbehalt inkl. Bonusverlust an den Mieter weiter verrechnet. Zerkratzte Karosserien und Fenster werden dem Mieter ebenfalls weiter verrechnet. **Das Rauchen im Fahrzeug ist untersagt.**

Verdeckte Schäden:

Sollten verdeckte oder unbemerkte Mängel/Schäden, nach erfolgter Mietabrechnung, durch den Vermieter festgestellt werden, so hat dieser Anrecht darauf, den Mieter zu belangen und ihn entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.

Fahrzeugausfall:

Bei Fahrzeugausfällen während der Mietdauer durch Unfall, Diebstahl, mechanischen Defekten und anderem, ist die Mobilität durch die Pannerversicherung gewährleistet. Fällt das Fahrzeug vor Mietantritt aus, organisiert der Vermieter ein Ersatzfahrzeug. Kann kein Ersatz gefunden werden, löst sich der Mietvertrag sofort entschädigungslos auf und der Mietpreis wird unverzüglich an den Mieter zurückbezahlt.

Fahrer:

Der Lenker des Fahrzeuges muss mindestens 20 Jahre alt sein und seit min. 2 Jahren über einen gültigen Führerausweis der Kategorie B (oder Kat. C1) verfügen. Spätestens bei Überweisung der Restzahlung hat der Kunde eine Fotokopie des Führerscheines an die Firma F-KON GmbH zu übergeben. Ist der Fahrer nicht identisch mit dem Mieter, muss dessen Name spätestens bei Vertragsabschluss der Firma F-KON GmbH bekannt gegeben werden. Das Weitervermieten an Dritte und Lernfahrten sind untersagt.

Reservation/Zahlung:

Nach Unterzeichnung des Mietvertrags wird eine Anzahlung von 50% des Mietpreises fällig. Erst nach erfolgter Zahlung gilt das Fahrzeug als reserviert. Die restlichen 50% sind bis spätestens 5 Wochen vor Mietbeginn zu zahlen. Liegen Reservation und Mietbeginn weniger als 5 Monate auseinander, ist der gesamte Mietpreis einzuzahlen.

Kaution:

Die Kaution ist nicht Bestandteil der Miete. Sie ist zur Sicherstellung eines allfälligen Selbstbehaltes bei einem Schadenfall vorgesehen und deckt teilweise den Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung (normalerweise Fr. 1'000.--) und muss zusammen mit der Restzahlung auf das Konto der Firma F-KON GmbH einbezahlt werden oder Bar bei Übergabe des Fahrzeuges.



Bei korrekter Rückgabe des Mitfahrzeuges wird die Kautions von 10 Tagen an den Kunden zurück erstattet. Allfällige Schäden oder Zusatzkosten (ausserordentliche Reinigung, Mehrkilometer usw.) dürfen in Abzug gebracht werden.

Verboten:

Die Benützung des Wohnmobiles ist verboten für; entgeltliche Personen- und Warentransporte jeder Art – durch Personen die unter Alkohol-, Medikamente- oder Rauschgifteinfluss stehen – um Fahrzeuge oder Gegenstände jeder Art zu stossen oder zu ziehen – zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, zur Weitervermietung oder Verleihung, wenn es sich in nichtbetriebsbereiten Zustand befindet oder überladen ist.

Reparaturen:

Reparaturen sind, wo immer möglich, durch einen offiziellen Vertreter ausführen zu lassen. Uebersteigen die geschätzten Reparaturkosten den Betrag von Fr. 50.--, so ist vor Ausführung der Reparatur die Bewilligung des Vermieters einzuholen. Reparaturkosten werden nur gegen Vorlagen der Quittung und Rückgabe der defekten Ersatzteile zurückerstattet.

Verhalten bei Unfällen:

Kommt es zu einem Unfall, Diebstahl oder sonstigen Schaden, hat der Mieter grundsätzlich die Polizei zu verständigen. Auch bei Bagatellunfällen ist mindestens das internationale Unfallprotokoll auszufüllen und durch die Beteiligten unterzeichnen zu lassen. **Halten Sie die Situation mit einer Skizze, Fotos und Adressen allfälliger Zeugen fest.** Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Der Vermieter ist sofort (telefonisch) in Kenntnis zu setzen um entsprechende Massnahmen vorzukehren. Auch sind ihm die notwendigen Unterlagen zukommen zu lassen, so dass der Vermieter seiner Anzeigepflicht gegenüber der Versicherung innerhalb Wochenfrist nachkommen kann.

Gebühren:

Dieselskosten, Autobahn- Tunnel und andere Strassengebühren gehen zu Lasten des Mieters. Die CH-Vignette ist im Mietpreis enthalten.

Fahrzeugübernahme und Rückgabe:

Die Übernahme des Fahrzeuges erfolgt am Freitag Abend ab 17:00 Uhr (oder zu der im Vertrag festgelegten Zeit), am Fahrzeugstandort Hagenwilerstrasse 9 in 8580 Amriswil. Die Rückgabe erfolgt am Freitag Vormittag ab 10:00 Uhr (oder zu der im Vertrag festgelegten Zeit), am Übernahmestandort. Sowohl bei der Übernahme als auch bei der Rückgabe wird ein Protokoll erstellt und der aktuelle Kilometerstand festgehalten. Bei Überziehung der Mietzeit stellen wir pro angefangene Stunde Fr. 150.-- in Rechnung

Bei der Rückgabe muss der Treibstofftank wieder gefüllt sein (Diesel).

Vorzeitige Rückgabe: Berechtigt zu keinerlei Mietpreisreduktion

Im Mietpreis inbegriffen:

Die im Mietvertrag vereinbarten km, Aussenreinigung vom Fahrzeug komplette Kücheneinrichtung Veloträger (inbegriffen nur bei seabird L) WC-Chemiefüssigkeit (inbegriffen nur bei seabird L), Micropur Trinkwasseraufbereiter, Parkplatz für PW.

#### Reinigung:

Sie übernehmen das Fahrzeug in gereinigtem Zustand. Bei der Rückgabe reinigen wir das Fahrzeug aussen. Innen ist das Fahrzeug durch den Mieter zu reinigen. **Exkl. Wohnwagen (innen und aussen gereinigt).** Das Campingpaket ist ebenfalls vollständig und gereinigt abzugeben. Ebenfalls ist die Toilette und Abwassertank durch den Mieter zu entleeren und zu reinigen. **Bei Nachreinigungen verrechnen wir Fr. 100.-- pro Std., bzw. Toilettenentleerung Pauschal Fr. 120.--.**

#### Annullierung:

Bei Rücktritt durch den Mieter von 90 bis 60 Tage vor Mietbeginn sind 50%, von 59 bis 30 Tage 80%, von 29 bis 0 Tage 100% des Mietbetrages zu bezahlen. Der Mieter kann aber auch einen Ersatzmieter stellen, der das Fahrzeug zu den gleichen Konditionen übernimmt. In jedem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.-- zu entrichten. Wir empfehlen eine Annullationskosten-Versicherung abzuschliessen.

#### Übertretungen von Verkehrsvorschriften:

Für die folgen von Verkehrsverletzungen, Bussen wegen Übertretung von Verkehrsvorschriften jeder Art, Überschreitung von Parkzeiten etc. haftet der Mieter.

#### Versicherung:

Unsere Reisemobile sind bis 100 Millionen haftpflichtversichert ((exkl. Wohnwagen) Selbstbehalt Fr. 500.-- pro Schadenfall). Zugleich sind die Fahrzeuge vollkaskoversichert (Selbstbehalt Fr. 1000.-- pro Schadenfall). Persönliche Sachen sind nicht versichert (diese decken die meisten Hausratversicherungen ab). Der Selbstbehalt plus allfälliger Bonusschutzaufschlag ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso allfällige von der Versicherung abgelehnten Schäden, wie z. B Grobfahrlässigkeit, Parkschäden, Alkohol, Drogen etc. Schäden an der Inneneinrichtung sind nicht gedeckt. Die Versicherung, beziehungsweise die Fahrzeugmiete gilt nur für Reisen in europäischen Ländern, die auf der grünen Versicherungskarte aufgeführt sind.

#### Gerichtsstand:

Regressansprüche bleiben vorbehalten. Der Mieter anerkennt den Mietvertrag mit allen Vertragsabschnitten und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben zu seiner Person. Gerichtsstand für beide Parteien ist das Domizil des Vermieters.